



Januar
2019

Ihre PhV-Personalräte informieren: 01/2019

Alle Jahre wieder – wichtige Infos zum Jahresbeginn

Bares Geld sparen – Tipps zur Nutzung der Kostendämpfungspauschale

Traditionell zu Beginn eines Jahres weisen wir darauf hin, dass die Höhe der Kostendämpfungspauschale vom Status beim Erstantrag innerhalb eines Kalenderjahres abhängt. Je nach Antragszeitpunkt lässt sich so bares Geld sparen.

Hier zur Erinnerung noch einmal die wichtigsten Punkte:

Die Kostendämpfungspauschale wird beim ersten Antrag eines Kalenderjahres von der Beihilfestelle einbehalten. Sie richtet sich nach der Höhe des Einkommens; dabei ist der Status zum Zeitpunkt der erstmaligen Antragstellung innerhalb eines Kalenderjahres maßgeblich. Dies bedeutet, dass wenn beispielsweise eine Kollegin oder ein Kollege im August in Elternzeit geht und erst dann den Erstantrag für dieses Jahr stellt, eine entsprechend niedrigere Kostendämpfungspauschale berechnet wird, als wenn er/sie dies etwa bereits im April unternimmt.

Auch wenn sich die Beschäftigungs- und Familienverhältnisse während des Jahres ändern, bleibt die Kostendämpfungspauschale für dieses Kalenderjahr unverändert. Daher lohnt es sich, in einem solchen Fall mit dem Erstantrag zu warten.

Analog sollte im Jahr einer Beendigung von Elternzeit der Erstantrag vor dem Ende der Elternzeit an die Beihilfe gesandt werden. Die Kostendämpfungspauschale vermindert sich um 60 € für jedes berücksichtigungsfähige Kind.

Erinnern möchten wir auch noch einmal an die „**Beihilfe NRW App**“, mit deren Hilfe man der Beihilfestelle Belege auch auf elektronischem Wege zuleiten kann. Nach anfänglichen Schwierigkeiten läuft dieses Verfahren nun reibungslos. Für die freiwillige (!) Nutzung der App ist eine einmalige Registrierung mit der persönlichen Beihilfennummer (ablesbar auf dem letzten Beihilfebescheid) erforderlich.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)	05251 / 527804	Birgit Kroll (stellv. Vors.)	05151 / 16343		
Hartmut Beckmann	0521 / 105238	Michael Brayley	05201 / 669773	Sebastian Kuna	0571 / 5971347
Maria Oppermann	05641 / 745988	Christiane Reupohl-Popp	0521 / 5216852	Stephan Stickeler	05251 / 37750
Susanne Waltemate	05231 / 870382	Marcus Wellenbüscher	0521 / 5294371		
	Vertrauensperson für Schwerbehinderung:	Marion Schäfers	05251 / 310682		

Erkrankung Kind – neue Einkommensgrenzen für das Jahr 2019

Bei der Erkrankung ihres Kindes steht Beamtinnen und Beamten in begrenztem Umfang Sonderurlaub gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FrUrlV NRW mit Bezügen zu, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es handelt sich um **vier Arbeitstage für jedes Kind unter 12 Jahren** (max. 12 Arbeitstage/Jahr).

Liegt Ihr Einkommen **unter der Versicherungspflichtgrenze der GKV (2019: 5062,50€/monatlich)**, so stehen Ihnen für ein Kind unter 12 Jahren 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage zu. Bei Alleinerziehenden erhöht sich die Anzahl der Arbeitstage auf 20 bzw. 50.

Erstattung von Reisekosten bei Praktikumsbesuchen

An vielen Schulen im Bezirk ist der Januar der Monat von Betriebs- und Sozialpraktika. Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen des Betriebspraktikums an den Schulen ihre Schülerinnen und Schüler in den Betrieben vor Ort besuchen, haben Anspruch auf die Erstattung ihrer Reisekosten.

Voraussetzung dafür ist, dass diese Dienstreisen von der Schulleitung in Form eines Schulstempels mit Unterschrift bzw. einer entsprechenden Bescheinigung genehmigt worden sind.

Erstattet werden die Fahrkosten des öffentlichen Personennahverkehrs, DB, bzw. Kilometerpauschalen bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs.

Die Reisekosten können bei der Bezirksregierung Detmold über Dezernat 12 abgerechnet werden. Das dafür zu nutzende Formular ist als Download auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold abrufbar unter: <https://bit.ly/2AgIJf9>

Bitte beachten Sie dabei die Ausschlussfrist von 6 Monaten (Datum des Eingangsstempels der Bezirksregierung).

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald



Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susme Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682